

## Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln

### Regelung nach § 84 Abs. 7a SGB V – Bonus-Malus

Seit 01.01.2007 ist auch für Sachsen die so genannte Bonus-Malus-Regelung in Kraft getreten. Darüber hat die KV Sachsen bereits mehrfach berichtet. Unter Vermittlung des Landesschiedsamtes konnte mit den Landesverbänden der Krankenkassen in Sachsen ein für die sächsischen Vertragsärzte durchaus akzeptabler Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung (nachzulesen als Artikel 3 der Arzneimittelvereinbarung 2007, veröffentlicht in den KVS-Mitteilungen 2/2007 sowie auf der Homepage der KV Sachsen) erreicht werden.

Aktuell dazu erreichte uns eine Mitteilung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, dass sich die Vertragspartner auf Bundesebene darauf verständigt haben, aufgrund der bestehenden Rechtsunsicherheit (hinsichtlich der korrekten DDD-Berechnungsbasis) die **Wirkstoffgruppe der Protonen-pumpeninhibitoren aus der Bonus-Malus-Regelung herauszunehmen**. Demnach umfasst die Regelung nur noch 6 Wirkstoffgruppen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass Verordnungen von PPI nunmehr wieder relevant für die Richtgrößenprüfungen sein werden. Unter

diesem Gesichtspunkt empfiehlt sich für eine wirtschaftliche Ordnungsweise, auch weiterhin vorzugsweise preisgünstige Generika auszuwählen.

Zur Unterstützung Ihrer Argumentation gegenüber Ihren Patienten bei Therapieumstellungen **liegt diesem Heft ein Informationsblatt zur Auslage im Wartezimmer bei**. Diese Patienteninformation können Sie sich bei zusätzlichem Bedarf auch von der Homepage der KV Sachsen (unter Arzt-Infos/ Praxis-Infos herunterladen).

– *Verordnungs- und Prüfwesen/tro* –

### Orientierungstabellen für die Wirkstoffgruppen der Bonus-Malus-Regelung

Für Ihre tägliche Arbeit bei der Verordnung von Wirkstoffen, die der Bonus-Malus-Regelung unterliegen, hat die KV Sachsen für jede Wirkstoffgruppe eine Übersichtstabelle erstellt. Gelistet werden die einzelnen Wirkstoffe in den jeweils erhältlichen Wirkstärken und Packungsgrößen. Die in einer weiteren Spalte angegebenen Höchstpreise sind theoretische Werte, die verdeutlichen, wie hoch der Preis einer jeweiligen Packungsgröße in einer bestimmten Wirkstoffstärke sein dürfte, um den Zielwert

(in € pro DDD) der KV Sachsen nicht zu überschreiten. Durch ein Kreuz wird kenntlich gemacht, ob im Markt Packungen verfügbar sind, welche die Einhaltung des Zielwertes erlauben. Die Verordnung von nicht mit diesem Kreuz markierten Präparaten ist nicht per se ausgeschlossen – es handelt sich hierbei weder um eine Positiv- noch um eine Negativliste. Sie sollten jedoch bedenken, dass medizinisch notwendige Verordnungen oberhalb des Zielwertes eine ausreichende Anzahl von Ver-

ordnungen unterhalb des Zielwertes zur Kompensation benötigen.

**Die Orientierungstabellen können Sie sich monatlich aktualisiert von der Homepage der KV Sachsen herunterladen (Arzt-Infos/Praxis-Infos). Den jeweiligen zum Quartalsbeginn gültigen Stand wird die KV Sachsen zur Abrechnungsabgabe in ihrem Haus zum Mitnehmen auslegen.**

– *Verordnungs- und Prüfwesen/tro* –

### Heilmittelvereinbarung und Heilmittel-Richtgrößen für 2007

Nachdem zur Fristwahrung im Heft 1/2007 vorläufige Richtgrößen für 2007 veröffentlicht wurden, sind zwischenzeitlich die Verhandlungen zwischen den LVSK und der KV Sachsen hierzu abgeschlossen.

Die Richtgrößen sowie die diesem Heft beiliegende Heilmittelvereinbarung sind in dieser Form zwischen den Vertragspartnern abgestimmt. Da das Unterschriftenverfahren dazu noch nicht abgeschlossen wurde, steht die Vereinbarung zunächst noch unter dem Vorbehalt der Unterzeichnung durch alle Vertragspartner.

Wir informieren, sobald das Unterschriftenverfahren abgeschlossen wurde.

In der nachfolgenden Tabelle sind zu Vergleichszwecken die vorläufigen sowie die neu geltenden Richtgrößen abgebildet:

| Fachgruppe                             | vorläufige Richtgrößen 2007 |         | neue Richtgrößen 2007 |         |
|--|-----------------------------|---------|-----------------------|---------|
|  | M/F                         | R       | M/F                   | R       |
| Chirurgen                              | 19,03 €                     | 25,95 € | 19,02 €               | 25,92 € |
| HNO-Ärzte                              | 3,43 €                      | 2,03 €  | 3,46 €                | 2,05 €  |
| fachärztl. und ermächtigte Internisten | 1,46 €                      | 1,88 €  | 1,45 €                | 1,90 €  |
| hausärztliche Internisten              | 6,53 €                      | 11,88 € | 6,58 €                | 11,97 € |
| Kinderärzte                            | 13,92 €                     | 13,92 € | 14,11 €               | 14,11 € |
| Nervenärzte                            | 9,17 €                      | 23,02 € | 9,23 €                | 23,20 € |
| Neurologen                             | 18,77 €                     | 42,65 € | 18,92 €               | 43,02 € |
| Psychiater                             | 6,21 €                      | 15,97 € | 6,26 €                | 16,08 € |
| Orthopäden                             | 44,56 €                     | 45,53 € | 44,56 €               | 45,54 € |
| Allgemeinärzte/ Praktische Ärzte       | 9,39 €                      | 17,52 € | 9,46 €                | 17,66 € |

– *Verordnungs- und Prüfwesen / dae* –